

Inhaltsverzeichnis

Meine Rechte	2
Grundrechte	2
Aufenthaltsstatus	2
Grundlegende Informationen zum Aufenthaltsstatus	2
Ankunftsnachweis	2
Aufenthaltsgestattung	3
Aufenthaltserlaubnis	4
Fiktionsbescheinigung	5
Duldung	5
Ablauf des Asylverfahrens	6
Grundlegende Informationen zum Asylverfahren	6
Ankunft und Registrierung	7
Aufnahmeeinrichtung	7
Persönliche Anhörung (Interview)	8
Entscheidung des BAMF	8
Familienasyl	9
Visum	10
Einbürgerung	11
Allgemeine Voraussetzungen der Einbürgerung	11
Einbürgerung von Familienmitgliedern	11
Antrag auf Einbürgerung	12
Grundlegendes zu Frauenrechten	13
Häusliche Gewalt	14
Informationen für Opfer sexualisierter Gewalt	15
Anonyme Spurensicherung	15
Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch	16
FGM - weibliche Genitalverstümmelung	17
Kinderrechte	18
Antidiskriminierung	19
Grundlegende Information zu Diskriminierung	19
Erfahrungen mit Diskriminierung	19
LGBTQIA+	20
Religionsfreiheit	21
Zuständigkeiten der Polizei	21

Meine Rechte

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das **Grundgesetz**. Es hat 146 Artikel. Jeder Artikel ist eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland.

Die wichtigsten Regeln stehen in den Artikeln 1 bis 19. Sie heißen Grundrechte.

[Hier](#) finden Sie das Grundgesetz in verschiedenen Sprachen. In diesem [Film](#) wird gezeigt, wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert. Der Film ist in verschiedenen Sprachen verfügbar.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und überall für **alle Menschen gelten** sollten. Sie schützen die Würde jedes Menschen. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Es wird kein Unterschied zwischen den Menschen gemacht. Alle Menschenrechte hängen zusammen. Sie sollen das friedliche Zusammenleben möglich machen. Es gibt **30 Menschenrechte**.

Die verschiedenen Menschenrechte finden Sie [hier](#):

Hier können Sie sich weiter zum Thema Menschenrechte informieren:

 [Was sind Menschenrechte?](#)

 [Grundrechte- und Menschenrechte](#)

Aufenthaltsstatus

Grundlegende Informationen zum Aufenthaltsstatus

Jede Person, die offiziell in Deutschland lebt, bekommt einen **Ausweis**. Dieser Ausweis ist ein **wichtiges Dokument**, um sich zu identifizieren. Der Ausweis zeigt den **rechtlichen Status der Person** in Deutschland an.

Es gibt **fünf Aufenthaltspapiere** für Nicht-Deutsche. Einige davon werden Ihnen in dieser App erklärt.

Ankunftsnachweis

Status: Sie sind eine asylsuchende Person und noch nicht lange in Deutschland.

Hintergrund: Sie haben den Behörden mitgeteilt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch **keinen Asylantrag gestellt**. Dieser Ausweis wird **Ankunftsnachweis** genannt. Er ist gültig, bis Sie den Antrag auf Asyl offiziell

stellen. Den Antrag stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**.

Der **Ankunftsnachweis** ist Ihr erstes offizielles Dokument in Deutschland. Er berechtigt in der Regel dazu staatliche Leistungen zu erhalten. Informieren Sie sich bei der **Landeserstaufnahmestelle (LEA)**.

Wie das Asylverfahren genau abläuft, finden Sie [hier](#).

Aufenthaltsgestattung

Status: Sie sind Asylbewerberin oder Asylbewerber.

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Sie erhalten ein **Ausweis**. Dieser nennt sich **Aufenthaltsgestattung**. Er ist gültig, bis über Ihren Asylantrag entschieden wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über den Asylantrag. Das dauert oft sehr lange. Während der Wartezeit erhalten Sie eine **Aufenthaltsgestattung**. Dieser Ausweis sagt, **ob Sie arbeiten** dürfen und **wo Sie wohnen** können.

Sie möchten arbeiten?

Eine **Arbeitsgenehmigung ist meistens erforderlich**. Einen Hinweis darauf finden Sie auf der **Rückseite der Aufenthaltsgestattung**. Folgende Schritte müssen Sie bei der Arbeitsgenehmigung bedenken:

1. Holen Sie das Formular "[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)". Sie können es im [Ausländerbüro](#) abholen oder online finden.
2. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin füllt das Formular aus.
3. Das ausgefüllte Formular wird an das Ausländerbüro geschickt.
4. Das Ausländerbüro leitet das Formular an die Bundesagentur für Arbeit. Dort wird entschieden, ob Sie arbeiten dürfen.
5. Das Ausländerbüro informiert Sie über die Entscheidung, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen?

Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#).

Sie brauchen finanzielle Hilfe?

Gehen Sie zum [Amt für Soziales](#). Dort wird geprüft, ob Sie Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Als Asylbewerber stehen Ihnen in Regel Leistungen zu. Das Amt für Soziales prüft Ihren Anspruch. Dafür müssen vorher einen Antrag stellen.

Ihr Asylantrag wurde vom BAMF abgelehnt?

Dann können Sie **dagegen klagen**. Die **Frist** dafür beträgt **14 Tage nach Erhalt des Briefes** mit der Ablehnung. Die Frist kann aber auch kürzer sein. Sie können beim Verwaltungsgericht klagen. In den meisten Fällen benötigen Sie eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt.

Weiterhin können Sie sich bei der **Regionalen Flüchtlingsberatung beraten** lassen:

 [Fachdienst Migration und Flucht der Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration Caritas Bochum Wattenscheid](#)

Weitere Information zum Asylverfahren finden Sie [hier](#).

Aufenthaltserlaubnis

Status: Ihr Aufenthalt ist für einen **bestimmten Zeitraum erlaubt**.

Hintergrund: Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel. In den meisten Fällen bekommen Sie eine Karte. Diese Karte ist der Ausweis.

Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis zu einem **bestimmten Zweck**, zum Beispiel:

- Damit Sie in Deutschland arbeiten oder studieren können.
- Damit Sie mit Ihrer Familie zusammenleben können.
- Weil Sie als Geflüchteter durch das BAMF anerkannt wurden.
- Oder aus weiteren rechtlichen oder humanitären Gründen

 Der **Zweck** ihres Aufenthaltes **steht auf Ihrer Karte**. Da steht ein Gesetz (Paragraf) der anzeigt, mit welchem Zweck sie in Deutschland bleiben dürfen. Sollte sich der **Zweck ändern** (sie beenden zum Beispiel ihr Studium oder machen eine Ausbildung) nehmen Sie schnell Kontakt **zum Ausländerbüro** auf oder gehen Sie zu einer **Beratungsstelle**. Manchmal bekommen Sie auch ein **Zusatzblatt** auf dem weitere **wichtige Informationen** stehen.

Sie möchten arbeiten?

Mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Sie in den meisten Fällen das Recht zu arbeiten.

Sie suchen nach Arbeit?

Informieren Sie sich bei der [Agentur für Arbeit](#) oder beim [Jobcenter Bochum](#), wenn Sie dort schon Unterstützung erhalten.

Sie brauchen finanzielle Hilfe?

Für Sozialleistungen und Arbeitsvermittlung ist in den meisten Fällen das [Jobcenter Bochum](#) zuständig.

Haben Sie schon lange eine Aufenthaltserlaubnis? Möchten Sie eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragen?

Nach einigen Jahren haben viele Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis das Recht dazu. Dafür gibt es verschiedene Voraussetzungen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Fiktionsbescheinigung

Status: Ihr **Antrag** auf Aufenthalt oder die Verlängerung wird **noch bearbeitet** oder es wurde noch **nicht darüber entschieden**. In den meisten Fällen bleiben in dieser Zeit alle damit verbundenen Rechte und Pflichten bestehen.

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt, um Ihr Aufenthaltsrecht zu verlängern. Das Ausländerbüro stellt oft eine Fiktionsbescheinigung für die **Übergangszeit bis zur Entscheidung oder bis zur Verlängerung** aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zunächst zu bleiben, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.

Wichtig: Ob Sie arbeiten können oder finanzielle Unterstützung erhalten, hängt von der beantragten Aufenthaltserlaubnis ab. In den meisten Fällen bleiben in dieser Zeit alle damit verbundenen Rechte und Pflichten bestehen.

Weitere Informationen, in verschiedenen Sprachen, finden Sie [hier](#).

Duldung

Status: Die Duldung ist die **Aussetzung der Abschiebung**. Sie haben **keine Aufenthaltserlaubnis**. Sie sind ausreisepflichtig. Das Dokument heißt Duldung und ist durch einen roten Balken zu erkennen.

Hintergrund: Für Ihren Aufenthalt in Deutschland liegt derzeit **keine Erlaubnis** vor. Zum Beispiel wurde Ihr Antrag auf Asyl abgelehnt. Ein weiterer Grund könnte sein, dass Ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden konnte oder nicht erteilt werden konnte.

Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. In dieser Zeit ist die Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen nicht möglich und wird ausgesetzt.

Sie möchten arbeiten?

Eine **Arbeitsgenehmigung** ist meistens **erforderlich**. Einen Hinweis darauf finden Sie auf der **Rückseite der Duldung**. **Folgende Schritte** müssen Sie bei der Arbeitsgenehmigung bedenken:

1. Holen Sie das Formular "[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)". Sie können es im [Ausländerbüro](#) abholen oder online finden.

2. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin füllt das Formular aus.
3. Das ausgefüllte Formular wird an das Ausländerbüro geschickt.
4. Das Ausländerbüro leitet das Formular an die Bundesagentur für Arbeit. Dort wird entschieden, ob Sie arbeiten dürfen.
5. Das Ausländerbüro informiert Sie über die Entscheidung, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie suchen nach Arbeit?

Besuchen Sie die [Agentur für Arbeit](#). Dort können Sie sich beraten lassen.

Sie brauchen finanzielle Hilfe?

Gehen Sie zum [Amt für Soziales](#). Dort können Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Dort wird geprüft, ob Sie Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Weiterhin können Sie sich bei der **Regionalen Flüchtlingsberatung** beraten lassen:

 [Fachdienst Migration und Flucht der Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration - Caritasverband für Bochum und Wattenscheid](#)

 [Rosa Strippe e.V.](#)

Ablauf des Asylverfahrens

Grundlegende Informationen zum Asylverfahren

Asyl ist ein Recht, das in Deutschland durch die Verfassung geschützt ist. Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Terror aus anderen Teilen der Welt fliehen, sollen hier Schutz finden. Das Asylverfahren besteht aus mehreren Schritten, die mit der Ankunft in Deutschland beginnen.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** entscheidet über das Asylverfahren. Dort erhalten Sie grundlegende Informationen zu den einzelnen Schritten des Verfahrens. Diese finden Sie [hier](#).

Sie haben Fragen zu Ihrem Asylverfahren? In Bochum gibt es folgende Flüchtlingsberatungsstellen:

 [Fachdienst Migration und Flucht - Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration - Caritasverband für Bochum und Wattenscheid](#)

 [Rosa Strippe e.V.](#)

Ankunft und Registrierung

Sie sind asylsuchend und gerade in Deutschland angekommen?

Sie müssen sich direkt bei oder nach ihrer Ankunft bei einer staatlichen Stelle melden. Das kann an der Grenze oder später im Inland geschehen.

Wenn Sie sich **bei der Einreise als asylsuchend** melden, wenden Sie sich an die Grenzbehörde. Diese schickt Sie zur Erstaufnahme in dem jeweiligen Bundesland. In NRW ist das die [Landeserstaufnahmeeinrichtung \(LEA\) in Bochum](#).

Eine Wegbeschreibung finden Sie [hier](#).

Wenn Sie sich **erst im Inland als asylsuchend melden**, können Sie zu einer Sicherheitsbehörde (zum Beispiel zur Polizei), einer Ausländerbehörde oder einer Aufnahmeeinrichtung gehen.

Bei der zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder dem Ankunftszentrum erhalten Sie einen **Nachweis über die Registrierung**. Sie heißt [Ankunftsnachweis](#).

Weitere Informationen zu Ankunft und Registrierung finden Sie auf der Seite des [Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#).

Aufnahmeeinrichtung

Sie sind im Besitz eines [Ankunftsnachweis](#)? Sie befinden sich in einer Aufnahmeeinrichtung?

Nachdem Sie nach Deutschland kommen, werden Sie nach festgelegten Regeln auf verschiedene Orte verteilt (Königsteiner Schlüssel).

Dort werden Sie in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, wo Sie das Nötigste bekommen.

Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen Asyl stellen, werden Sie zur [Landeserstaufnahmeeinrichtung](#) (LEA) nach Bochum zugewiesen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird informiert und Sie können einen Antrag auf Asyl stellen. Dabei werden Ihre Daten und Papiere gesammelt und in einem ersten Gespräch einige Fragen geklärt. Spätestens hier müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Zum Beispiel mit Ihrem Nationalpass oder einer Geburtsurkunde.

Weitere Informationen zu Aufnahmeeinrichtungen finden Sie [hier](#).

Persönliche Anhörung (Interview)

Sie sind in einer Aufnahmeeinrichtung? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl beim BAMF gestellt?

Ein **wichtiger Schritt** in Ihrem Asylverfahren ist die **persönliche Anhörung**. Dort werden Sie gebeten, die Gründe für Ihre Flucht zu erklären. Ihre Antworten werden aufgeschrieben und helfen bei der Entscheidung, ob und auf welcher rechtlichen Grundlage Sie in Deutschland bleiben können. Vor der persönlichen Anhörung erhalten Sie einen Termin



Oft ist es eine gute Idee, sich vor dem Termin zu einer **Beratungsstelle** zu gehen. Diese kann Sie über Ihre **Rechte und Pflichten** informieren. **In den Aufnahmeeinrichtungen** gibt es oft solche Beratungsstellen. Diese heißen **Asylverfahrensberatung**.

Sie können sich auch bei der Flüchtlingsberatung beraten lassen.

 [Fachdienst Migration und Flucht der Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration - Caritasverband für Bochum und Wattenscheid](#)

 [Rosa Strippe e.V.](#)

Weitere Informationen zur persönlichen Anhörung erhalten Sie [hier](#).

Entscheidung des BAMF

Sie haben die Entscheidung über Ihren Asylantrag vom BAMF erhalten?

Bei der Entscheidung über den Asylantrag prüft das BAMF insgesamt **vier Schutzformen**. Die Grundlage der Entscheidung ist [persönliche Anhörung \(Interview\)](#) und die Dokumente, die Sie eingereicht haben. Wenn eine der vier Schutzformen auf Sie zutrifft, erhalten Sie einen positiven Bescheid. Sonst ist Ihr Bescheid negativ.

Informationen zu den jeweiligen **Schutzformen** finden Sie [hier](#).

Ihr **Bescheid** ist **positiv**? Dann bekommen Sie in den meisten Fällen eine **Aufenthaltserlaubnis**. Wie lange diese gültig ist, hängt von Ihrer Schutzform ab.

Wichtig: Wenn Sie vorher Sozialleistungen bekommen haben, bekommen Sie Ihr Geld unter Umständen/in vielen Fällen jetzt nicht mehr vom [Amt für Soziales](#). Lassen Sie sich beraten oder sondern müssen einen Antrag beim [Jobcenter](#) stellen.

Die verschiedenen Schutzformen haben unterschiedlichen Einfluss auf Ihr Leben in Deutschland. Haben Sie den Bescheid erhalten? Suchen Sie schnell eine Beratungsstelle auf. In Bochum können Sie sich zum Beispiel hier informieren:

 [Fachdienst Migration und Flucht der Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration - Caritasverband für Bochum und Wattenscheid](#)

 [Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer](#)

 [Rosa Strippe e.V.](#)

Ist Ihr Bescheid **negativ**? Dann trifft keine der Schutzformen aus Sicht des BAMF auf Sie zu. Sie werden in den meisten Fällen aufgefordert, die Bundesrepublik zu verlassen.

Ihr Bescheid ist negativ und Sie sind **mit der Entscheidung nicht einverstanden**? Gehen Sie zügig zu einem **Fachanwalt** oder einer **Fachanwältin für Asylrecht**. Es gibt [Fristen](#) die Sie einhalten müssen.

 Sie wollen lieber **freiwillig ausreisen**? Dann können Sie **finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland** erhalten. Wenden Sie sich dafür an die **Rückkehrberatungsstelle**. Den Kontakt finden Sie [hier](#).

Familienasyl

Haben Sie in Deutschland Asyl bekommen? Braucht ein Familienmitglied auch Asyl?

Ihr Familienmitglied kann Asyl für die Familie beantragen. Es bekommt dann den Status eines Schutzberechtigten. Die Beantragung erfolgt **formlos** beim BAMF. Formlos heißt, dass es kein offizielles Formular für den Antrag gibt. Sie müssen an das BAMF ein unterschriebenen Brief senden. Dort müssen alle wichtigen Daten aufgeschrieben sein. Lassen Sie sich am besten dazu beraten (siehe unten).

Wer gehört zur Familie?

Diese Familienmitglieder können Asyl für die Familie beantragen:

- Ehepartner
- Kinder unter 18 Jahren, die nicht verheiratet sind

- Personen, die sich um Kinder um 18 Jahren kümmern und das Sorgerecht haben
- Ledige, minderjährigen Geschwister von minderjährigen Kindern
- Geschwister unter 18 Jahren, die nicht verheiratet sind

Weitere Informationen finden Sie direkt beim [BAMF](#).

Weiterhin können Sie sich bei der Regionalen Flüchtlingsberatung beraten lassen:

 [Fachdienst Migration und Flucht der Diakonie Ruhr](#)

 [Fachberatung für Migration und Integration - Caritasverband für Bochum und Wattenscheid](#)

 [Rosa Strippe e.V.](#)

Visum

Kommen Sie aus einem Drittstaat außerhalb Europas? Dann brauchen Sie in der Regel ein Visum.

Was ist ein Visum?

Ein Visum ist eine **offizielle Einreisegenehmigung**. Das Visum muss vor der Reise in ein Land beantragt werden. Zuständig ist dafür die Botschaft des Landes, in das eingereist werden soll. Diese Genehmigung wird in der Regel in Ihrem **Reisepass** vermerkt. Nun ist es erlaubt, sich für die Zeit und den Zweck des Visums im Land aufzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Visum finden Sie [hier](#).

- Ein Visum hat immer einen **Zweck** und eine **zeitliche Begrenzung**.
- Für unterschiedliche Visa gibt es **verschiedene Regeln, Kosten und Beantragungsmöglichkeiten**. Bitte informieren Sie sich vorab.
- Ob ein Visum benötigt wird, hängt vom Herkunftsland und dem Reiseziel ab. Manche Länder haben **Visumfreiheit** für bestimmte Staatsangehörige, während andere ein Visum für fast alle ausländischen Besucher verlangen.



Bedenken Sie, dass Sie für den Zeitraum Ihres Visums für Ihren eigenen **Lebensunterhalt** und Ihre **Krankenversicherung** sorgen müssen.

Welche Arten an Visa gibt es?

Welches Visum Sie beantragen müssen, hängt vom **Reisezweck** und von der geplanten Dauer Ihres Aufenthalts ab. Es gibt zwei verschiedene Arten von Visa.

- Das [Schengenvisum](#) für den Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von einem Zeitraum von 180 Tagen im Schengengebiet.
- Das [nationale Visum](#) für langfristige Aufenthalte wie zum Beispiel Arbeit.

Es gibt viele **verschiedene Visaarten** für verschiedene Gruppen. Zum Beispiel:

- **Berufliche Zwecke:** Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Familiennachzug oder zur Familienzusammenführung:** Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Einbürgerung

Allgemeine Voraussetzungen der Einbürgerung

Möchten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen und sich einbürgern lassen?

Das ist möglich, wenn Sie bestimmte **Voraussetzungen** erfüllen. In der Regel müssen Sie **seit mindestens fünf Jahren dauerhaft** und **legal** in Deutschland leben. Sie brauchen:

- ein **dauerhaftes Aufenthaltsrecht**, zum Beispiel die Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder eine [Aufenthaltsurlaubnis](#),
- einen **gültigen Pass oder Ausweis**, der Ihre Identität und Staatsangehörigkeit nachweist,
- gute **Deutschkenntnisse** (mindestens auf dem Niveau B1),
- einen Nachweis, dass Sie den **Einbürgerungstest** („Leben in Deutschland“) bestanden haben,
- **genug Einkommen**, um Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie selbst zu sichern,
- **keine Vorstrafen**,
- die **Zustimmung** zur freiheitlichen und **demokratischen Ordnung** in Deutschland.

! **NICHT möglich** ist die Einbürgerungen **mit einem Aufenthalt** nach den §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c des **Aufenthaltsgesetzes**.

Mehr Informationen finden Sie in diesem Video [hier](#).

Einen **Quickcheck** für die Voraussetzungen der Einbürgerung finden Sie [hier](#).

Einbürgerung von Familienmitgliedern

Miteinbürgerung von Ehepartner oder Ehepartnerin

Sie können Ihren Ehepartner oder Ehepartnerin miteinbürgern. Hierfür gibt es einige **Voraussetzungen**, die Sie beachten müssen.

Viele Antworten zu Fragen rund um die Einbürgerung Ihrer Familienmitglieder finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie auch bei der [Einbürgerungsstelle](#) der Stadt Bochum.

Miteinbürgerung von Kindern

Ihr Kind ist in Deutschland geboren? Sie haben jedoch keine deutsche Staatsangehörigkeit? Dann hat Ihr Kind nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Kind bekommt die selbe Staatsangehörigkeit wie Sie. Das bedeutet, dass das Konsulat oder die Botschaft Ihres Landes die Pässe für Ihr Kind ausstellt.

Sie haben Fragen, ob bei Ihnen oder Ihrer Familie eine Einbürgerung in Frage kommt?

- Beratungsstelle "Aktionsbüro Einbürgerung" der IFAK e. V.
- [Einbürgerungsberatung](#) des [Kommunalen Integrationsmanagements](#) (KIM)

Antrag auf Einbürgerung

Allgemeine Informationen

Sie haben **drei Möglichkeiten** Ihren Antrag auf Einbürgerung zu stellen:

- Den **Online-Antrag** finden Sie [hier](#).
- Den Antrag können Sie **per E-Mail** unter einbuengerung@bochum.de einreichen.
- Den Antrag können Sie **per Post** versenden. Die Adresse finden Sie [hier](#).

Welche Nachweise müssen Sie vorlegen?

Für die **Antragsstellung** benötigen Sie zunächst:

1. Das ausgefüllte [Antragsformular](#) mit einem **Foto**
2. Ihren **Nationalpass** oder **Reisepass**
3. Ihre [Aufenthaltserlaubnis](#) oder die [Freizügigkeitsbescheinigung für Ausländer aus der Europäischen Union](#)



Bitte lesen Sie sich das [Merkblatt](#) gut durch! Dort stehen die **wichtigsten Informationen zum Einbürgerungsantrag**.



Bitte senden Sie alle **erforderlichen Unterlagen nur in Kopie** zu. Die **Originale** werden zu einem **späteren Zeitpunkt** überprüft. Es werden nur vollständige Anträge bearbeitet.

Welche Nachweise müssen Sie vorlegen?

Nach der Antragstellung erhalten Sie eine Aufforderung. Dort steht, welche Nachweise Sie einreichen müssen. mit den Nachweisen, die Das bedeutet: Bei Antragsstellung geben Sie nur den Antrag mit Foto, Ihren Nationalpass oder Reisepass und Ihren Aufenthaltstitel ab.



Die Aufforderung von der Einbürgerungsstelle bekommen Sie, wenn Ihr Antrag bearbeitet wird. Das kann mehrere Monate dauern, da die Anträge nach Eingangsdatum bearbeitet werden.

Formulare und Anträge

- Den **Antrag auf Einbürgerung** finden Sie [hier](#).
- Informationen zum **Staatsangehörigkeitsgesetz** finden Sie [hier](#).
- Den **Fragebogen** zur Feststellung der **deutschen Staatsangehörigkeit** finden Sie [hier](#).

Dauer der Bearbeitung

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer bei den Einbürgerungsverfahren zurzeit bei ungefähr 12 Monaten liegt. Die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Eine schnellere Bearbeitung ist leider nicht möglich. Bitte kontaktieren Sie die Behörde nicht.

Grundlegendes zu Frauenrechten

Ihre Rechte als Frau in Deutschland

Frauenrechte in Deutschland haben eine lange und bewegte Geschichte.

Die **Gleichberechtigung** von Männern und Frauen steht seit 1949 im **Grundgesetz**.

Artikel 3 Absatz 2 sagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Gleichberechtigt bedeutet:

- Die deutschen **Gesetze gelten** für alle Frauen und Männer **gleich**
- **Unabhängig** vom Alter, Religion, Herkunft und Geschlecht
- Gleiches Recht auf **Bildung und Arbeit**
- Recht auf die **Gleichberechtigung bei der Kindererziehung**
- Recht auf gleiche **medizinische Versorgung**

Recht auf die Teilhabe an der Gesellschaft

Als Frau haben Sie das **Recht auf Freiheit** und ein **selbstbestimmtes Leben**.

Alle Menschen über 18 Jahre dürfen ihr Leben selbst gestalten.

Dabei dürfen Sie aber nicht die Gesetze oder andere in ihrer Freiheit verletzen.

Diskriminierung aufgrund von Unterschieden **ist verboten**.

Persönliche Freiheit und selbstbestimmtes Leben bedeuten:

- **Frauen und Männer** haben die **gleichen Rechte** in Deutschland.
- Recht auf die **persönliche Gestaltung** Ihrer Freizeit
- Recht auf die **eigene Kleiderwahl**
- Recht auf eine **selbstständige Partnerwahl**
- Recht auf die **Wahl, wo, wie** und mit wem Sie **leben** möchten
- Recht auf die **eigene Meinung**
- **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern

Häusliche Gewalt

Ihre Familie und Bekannten sollten Sie unterstützen und beschützen. Aber das ist nicht immer so. Manchmal tun Ihnen diese Menschen weh. Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese **Gewalt kann verschieden** sein:

- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Gewalt, wie Schläge oder Tritte
- Psychische Gewalt

Häusliche Gewalt nennt man Gewalt, die in der Ehe, Partnerschaft oder Familie stattfindet. Die Gewalt kann auch zwischen Menschen, die nach einer Trennung nicht mehr unter einem Dach leben, stattfinden.

Es gibt in Deutschland viele Stellen, die er bei häuslicher Gewalt helfen. Haben Sie keine Angst, Hilfe zu holen.

In dringenden Fällen gibt es das

[Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen](#) mit der Nummer:

 **116 016**

In [Notfallsituationen](#) rufen Sie bitte die Polizei  **110**, oder den Rettungsdienst  **112**.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 [Häusliche Gewalt \(Informationen, Netzwerk, Hilfe\) | Stadt Bochum](#)

 [ZIF Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser | Bundesweite Frauenhaus-Suche](#)

 [Frauen-Info-Netz gegen Gewalt - Frauen-Info-Netz gegen Gewalt](#)

Informationen für Opfer sexualisierter Gewalt

Sind Sie selbst oder jemand aus Ihrem Freundeskreis von sexualisierter Gewalt oder Vergewaltigung betroffen?

In Bochum und Herne gibt es hierfür besondere Hilfe. Ein Angebot ist die „[Anonyme Spurensicherung](#)“.

Den Flyer mit Informationen und Anlaufstellen in Bochum und Herne finden Sie [hier](#).

Haben Sie keine Angst, Hilfe zu holen. Sie können auch anonym das **Hilfetelefon [Gewalt gegen Frauen](#)** unter  **116 016** anrufen.

Weitere Informationen zum Thema Häusliche Gewalt finden Sie [hier](#).

Anonyme Spurensicherung

Sie haben sexuelle Gewalt erfahren? Sie haben Angst zur Polizei zu gehen?

Bei der [Anonymen Spurensicherung](#) werden nach einer Vergewaltigung **Beweise gesammelt, ohne** dass Sie sofort zur **Polizei** gehen müssen. Die Beweise werden sicher aufbewahrt, falls Sie später Anzeige erstatten möchten. Die Untersuchung wird **vertraulich behandelt**. Es werden **keine Daten** von Ihnen **weitergeben**. Es ist wichtig, dass Sie sich schnell nach dem Erlebten medizinisch untersuchen lassen.

Was ist zu tun?

Sie befinden sich in einer besonderen Situation. Trotzdem ist es wichtig, mögliche Beweise für die Zukunft zu sichern. Lassen Sie sich auf jeden Fall sofort medizinisch untersuchen, auch wenn Sie keine sichtbaren Verletzungen haben. Bitte kommen Sie möglichst ungeduscht und mit der Kleidung, die Sie trugen.

Es gibt zwei Möglichkeiten in der Klinik:

1. **Sie sind sich noch nicht sicher, ob Sie eine Anzeige machen möchten?** Sie brauchen mehr Zeit? Es können trotzdem Beweise gesichert werden, wenn Sie einverstanden sind. Bitten Sie die Ärztinnen und Ärzte um eine anonyme Spurensicherung. **Die Polizei erfährt nichts davon! Die Beweise werden anonym in ein Institut für Rechtsmedizin gebracht.**
2. **Sie sind sicher, dass Sie eine Anzeige erstatten möchten?** Bitten Sie die Ärztinnen und Ärzte um Kontakt mit der Kriminalpolizei und um Beweissicherung. Die Kriminalpolizei übernimmt dann alle weiteren Schritte.

💡 Informationen zu Kliniken und Krankenhäuser in Bochum, die Anonyme Spurensicherung anbieten, finden Sie unter: [Anonyme Spurensicherung | Stadt Bochum](#) oder auf diesem [Flyer](#).

Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Ein Schwangerschaftsabbruch wird auch Abtreibung genannt. In Deutschland können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abbrechen. Für viele Menschen ist diese Entscheidung schwer. Es gibt viele persönliche Gründe dafür. Sie müssen diese Entscheidung nicht allein treffen. Eine **Schwangerschaftskonfliktberatung** hilft Ihnen und begleitet Sie.

Ein Arzt oder eine Ärztin kann die Schwangerschaft **in den ersten 12 Wochen abbrechen**. In Ausnahmefällen geht es auch nach den ersten 12 Wochen. Rechtliche Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Schwangerschaftsabbruch nach 12 Wochen

Wenn die Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung entstanden ist, können Sie **bis zur 22. Woche die Schwangerschaft abbrechen**. Weitere Informationen und Unterstützung zum Thema Gewalt finden Sie [hier](#).

Auch **nach der 22. Woche** ist ein Schwangerschaftsabbruch möglich. Dafür muss Ihre körperliche oder psychische Gesundheit gefährdet sein. Ein Arzt oder eine Ärztin muss das bestätigen.

Informationen für Personen unter 18 Jahren

💡 Sie sind **unter 18 Jahre** alt? Dann muss Ihre Mutter, Ihr Vater oder Ihr Vormund meistens zustimmen.

💡 Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, ob Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht brauchen.

Können oder wollen Sie Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann gehen Sie zum Beispiel zu einer der aufgeführten Beratungsstelle.

Beratungsangebote zum Thema ungewollter Schwangerschaft finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Beratungsstellen

Auf der Seite der Stadt Bochum finden Sie Beratungsstellen bei den Frühen Hilfen [hier](#).

Wenn jemand Sie zum Schwangerschaftsabbruch zwingen will oder Sie Fragen dazu haben, rufen Sie das **Hilfetelefon [Schwangere in Not](#)** an: ☎ **0800 4040 020**. Der **Anruf ist kostenlos**. Das Hilfetelefon ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und in vielen Sprachen erreichbar.

FGM - weibliche Genitalverstümmelung

In Deutschland ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten. FGM steht für Female Genital Mutilation und wird seit September 2013 mit Gefängnis bestraft. Eltern dürfen auch nicht ins Ausland reisen, um ihre Tochter dort beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht bestraft. Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen eine Beschneidung droht.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen. Es gibt viele gefährliche Folgen der Verstümmelung. Wie zum Beispiel:

- Inkontinenz
- Schmerzen
- schwere Blutungen
- Komplikationen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten
- Unfruchtbarkeit
- Gefahr von HIV- und Hepatitis-Infektionen
- Blutvergiftung
- psychische Traumata
- fehlende sexuelle Befriedigung

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie sind Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung? Brauchen Sie Unterstützung?

Unterstützung und Informationen finden Sie auch im [Opferschutzportal NRW](#). Auf der Homepage können Sie mithilfe ihrer Postleitzahl Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden. In Bochum finden Sie zum Thema Genitalverstümmelung die [Traumaambulanz](#).

Sie können das kostenlose **Hilfetelefon unter der ☎ 0800 0116 016** erreichen. Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in verschiedenen Sprachen für Sie ansprechbar.

 In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris wiederherzustellen. Diese Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie Ihren Frauenarzt oder Ihre Frauenärztin um Rat.

Weitere **Beratungsstellen** zu den Themen **Genitalverstümmlung und Gesundheit** können Sie hier finden:

 [Mira e. V.](#)

 [MFH Bochum e. V.](#)

 [NORA E.V. - Frauenberatungsstelle in Bochum](#)

 [Schattenlicht Beratungs- und Kontaktstelle für Frauen und Mädchen e. V.](#)

 [WIR - Walk In Ruhr](#)

Kinderrechte

Kinder brauchen besonderen Schutz und haben auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der [Konvention der Kinderrechte](#) international festgehalten. Viele Länder haben einen Vertrag unterschrieben, in dem Regeln stehen. Diese müssen die Länder dann befolgen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Vereinbarung im Jahr 1989 beschlossen.

Die **UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen** einteilen:

1. Recht auf **Leben**
2. Recht auf **persönliche Entwicklung**
3. Recht auf **Gleichbehandlung**
4. Recht auf **Wohl** des Kindes und Beteiligung
5. Das Recht auf **Bildung**

Im Einzelnen bedeutet das:

1. **Das Recht auf Leben:** Jedes Kind hat das Recht auf alles, was es zum Leben braucht. Das beinhaltet Essen, Trinken und medizinische Versorgung.
2. **Recht auf persönliche Entwicklung:** Kinder haben das Recht zur Schule zu gehen und Zeit zum Spielen und für Freizeitaktivitäten zu haben.
3. **Recht auf Gleichbehandlung:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte und dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere.
4. **Recht auf Wohl und Beteiligung:** Jedes Kind hat das Recht, in einer sicheren Umgebung aufzuwachsen. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu wohnen oder Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, wenn die Eltern getrennt leben. Kinder haben auch das Recht, ihre eigene Meinung zu haben und dafür einzutreten. Bei Fragen, die Kinder betreffen, müssen Erwachsene die Meinung der Kinder hören und berücksichtigen.

5. **Das Recht auf Bildung:** Alle Kinder in Deutschland haben das Recht auf Schulbildung. In Deutschland besteht Schulpflicht für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Dies steht im [Schulgesetz](#).

Die **Artikel der Kinderrechtskonvention** werden hier erklärt:

 [Unicef](#)

 [Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Der Kinderschutz

Der Kinderschutz gehört zu den Aufgaben des [Jugendamts](#). Informationen über das **Kinderschutzsystem** in Bochum finden Sie [hier](#).

Brauchen Sie Hilfe? Bei Gewalterfahrungen von Kindern, melden Sie sich beim **KinderNotruf des Jugendamts** der Stadt Bochum unter **0234 910-2985** oder bei der Leitstelle der Feuerwehr unter **0234 910-5463**. Den Kontakt finden Sie [hier](#).

Antidiskriminierung

Grundlegende Information zu Diskriminierung

In Deutschland ist es verboten, Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln. Aber es passiert trotzdem oft. Das kann zum Beispiel passieren, wenn man eine Wohnung sucht, arbeitet, zur Schule geht, zum Arzt geht, in der Freizeit ist oder mit der Polizei zu tun hat. Diskriminierung kann überall passieren.

Erfahrungen wie diese führen zu Wut und einem Gefühl der Hilflosigkeit. Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. **Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.** Dieses Recht haben **alle Menschen in Deutschland.** Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist im deutschen Grundgesetz verankert und ein **grundlegendes Menschenrecht.** Weitere Informationen finden sie im [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz](#) (AGG) bzw. [hier](#).

Man kann auch vor Gericht gegen Diskriminierung klagen.

Auf der Seite der Antidiskriminierungsstelle finden Sie weitere Informationen [hier](#).

Erfahrungen mit Diskriminierung

Sie haben eine Situation erlebt, in der Sie sich diskriminiert fühlen?

Eine **Beratung** kann in solchen Fällen helfen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen nehmen Ihre Erfahrungen ernst. Sie können Ihnen sagen, ob das, was Sie erlebt haben, **rechtlich als Diskriminierung** betrachtet wird. Sie können Ihnen sagen

welche rechtlichen Schritte Sie jetzt unternehmen können. Auch wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung betrachtet wird, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Ihnen dabei helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Sie helfen Ihnen dabei Strategien für die Zukunft zu entwickeln, um mit dem Erlebten umzugehen. **Antidiskriminierungsberatungsstellen** unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und die Unterstützung brauchen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sprechen Deutsch. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Weitere Informationen zum Thema Diskriminierung und Beratungsstellen finden Sie hier:

 [Antidiskriminierungsstelle](#)

 [BPE Online - Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.](#)

 [Rosa Strippe e. V.](#)

LGBTQIA+

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Menschen haben unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten. Zum Beispiel gibt es Menschen mit lesbischer, schwuler, bisexueller, queerer sexueller Orientierung. Es gibt auch Menschen die eine trans- und intergeschlechtliche Identität haben.

In Deutschland gibt es drei Geschlechtseinträge: **männlich, weiblich und divers.** Menschen können in Deutschland **frei entscheiden**, wie sie leben möchten. Sie können zum Beispiel ihren Geschlechtseintrag und ihren Namen ändern. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Genauso dürfen Männer andere Männer lieben und heiraten.

 Viele Personen sind nach Deutschland geflüchtet, weil sie in ihrem Heimatland aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt wurden.

Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, queer, trans- oder intergeschlechtlich?

Dann können Sie sich an eine der vielen Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Das Projekt "[Queer Refugees Deutschland](#)" hat Kontaktdaten und hilft Ihnen gerne weiter.

Weitere Informationen und Unterstützung finden Sie hier:

 [Rosa Strippe e. V.](#)

 [LGBTIQ* Queer an der RUB!](#)

 [Café freiRaum](#)

Religionsfreiheit

In Deutschland darf jeder seinen Glaube leben. Das steht im Grundgesetz. Sie können Ihren Glauben ausüben, wie Sie wollen, solange Sie dabei **keine Regeln des Grundgesetzes brechen**. Niemand darf Sie wegen Ihrer Religion benachteiligen, zum Beispiel bei der Arbeitssuche.

Religionsfreiheit bedeutet auch, den Glauben anderer Menschen zu respektieren. In **Deutschland** gibt es **keine staatliche Religion**.

Staat und Religion sind getrennt. Das bedeutet:

- Jeder darf seine **Religion** und seinen **Glauben selbst wählen** und ausüben.
- Es ist **erlaubt**, wenn jemand **nicht** an Gott **glaubt** und das sagt.
- Menschen **verschiedener Religionen dürfen heiraten**.
- Eine **Ehe ist nur vor dem Standesamt gültig**. Eine Hochzeit, die nur religiös vollzogen wird, ist in Deutschland nicht rechtlich anerkannt.
- In Deutschland gelten **nicht die Regeln einer Religion als Gesetz**.

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei ist dafür da, Menschen vor Gefahren zu schützen und Verbrechen aufzuklären. Wenn es einen **Notfall** gibt, können Sie die Polizei in Deutschland jederzeit unter der Nummer  **110** erreichen. Der Anruf ist kostenlos.

Bitte beachten Sie die Informationen zu Notfällen [hier](#).